

Rahmenvereinbarung

zur Errichtung eines Zentrums für Bionik im Naturkundehaus des Tiergartens Nürnberg

Präambel:

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des Programms „Aufbruch Bayern“ die Errichtung eines Zentrums für Bionik geplant. Ziel dieses Projektes ist es, den Natur- und Umweltschutz über die Vermittlung, Erforschung und technische Anwendung von evolutionären Erfindungen der Natur zu fördern. Dazu soll dauerhaft und öffentlich wahrnehmbar in Nürnberg ein Bionikzentrum gegründet werden, das in der Metropolregion Nürnberg langfristig angelegte Kapazitäten in der Bionik schafft.

Im Rahmen dieses Projektes fördert der Freistaat Bayern zum einen Bionik-Forschungsprojekte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg und zum anderen die Errichtung einer Ausstellung, die im Naturkundehaus im Tiergarten Nürnberg entstehen soll (Bionik-Besucherzentrum).

Zur Nutzung dieser Ausstellungsflächen im 1.OG des Naturkundehauses muss das Dach des Naturkundehauses energetisch saniert werden, es müssen Vorkehrungen für eine barrierefreie Erreichbarkeit dieser Räumlichkeiten geschaffen sowie die technischen Infrastrukturen des Gebäudes an die geplante Nutzung angepasst werden.

Zu diesem Zweck treffen

der **Freistaat Bayern**, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, dieses vertreten durch Frau Ministerialdirigentin Christina Kreitmayer

und

die **Stadt Nürnberg**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Horst Förther

folgende

Rahmenvereinbarung:

1.

Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich zur angestrebten Nutzung des Naturkundehauses eine Planung entsprechend den Leistungsphasen 1-3 der jeweils erforderlichen Leistungsbilder gemäß HOAI) mit einer Kostenberechnung nach DIN 276 zu erstellen. Diese Planung soll sich beziehen auf

- die Umsetzung der energetischen Sanierung des Daches auf der Grundlage der Variante 1 aus dem Sanierungskonzept des Architekturbüros Ing+Arch vom 29.05.2012 (siehe Anlage),
- die Herstellung der Barrierefreiheit und
- die notwendige Anpassung der technischen Infrastruktur des Naturkundehauses an die geplante Nutzung des 1.OG als Ausstellungsfläche.

Die Stadt Nürnberg wird die Staatliche Bauverwaltung in die Planung mit einbeziehen und im Einvernehmen mit ihr durchführen. Hierfür wird der Freistaat Bayern der Stadt Nürnberg einen konkreten Ansprechpartner bei der Staatlichen Bauverwaltung benennen. Die Planung

entsprechend den Leistungsphasen 1-3 gemäß HOAI soll spätestens Ende April 2013 abgeschlossen sein. Anhand des Ergebnisses dieser Planung inklusive der Kostenberechnung, das dem Freistaat Bayern mitgeteilt wird, entscheidet der Freistaat Bayern, ob bzw. wie die geplante Maßnahme dann in der Folge baulich umgesetzt werden soll. Die Umsetzung beinhaltet je nach Erfordernis die Leistungsphasen 4-9 nach HOAI. Die Letztentscheidung dafür liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

2.

Falls sich der Freistaat Bayern für die bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen entscheidet, verpflichtet sich die Stadt Nürnberg, die Baumaßnahme über die bisherige Planung hinaus weiter zu planen, zeitnah durchzuführen und zum Abschluss zu bringen (je nach Erfordernis entsprechend den Leistungsphasen 4-9 nach HOAI). Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg erklären ihre gemeinsame Absicht, die geplante Ausstellung zu Beginn des Jahres 2014 zu eröffnen und die erforderlichen Maßnahmen nach diesem Termin auszurichten.

Die Stadt Nürnberg wird die Staatliche Bauverwaltung in die weitere Planung und die Umsetzungsmaßnahmen mit einbeziehen und sie im Einvernehmen mit ihr durchführen. Hierfür wird der Freistaat Bayern der Stadt Nürnberg einen konkreten Ansprechpartner bei der Staatlichen Bauverwaltung benennen. Die Letztentscheidung für die jeweiligen Umbaumaßnahmen liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Der Freistaat Bayern ist zu einem Rückbau der in Nr. 1 genannten Maßnahmen oder zur Finanzierung eines Rückbaus nicht verpflichtet.

3.

Der Freistaat Bayern verpflichtet sich gegenüber der Stadt Nürnberg, für die Kosten der Planung und der Umbaumaßnahmen - unter den in Ziffer 1. und 2. festgehaltenen Bedingungen - aufzukommen. Diese Kostenübernahme schließt die von der Stadt Nürnberg auf Grund eines Stadtratbeschlusses zwingend umzulegenden Honorarkosten des Städtischen Hochbauamts mit ein, was einem Anteil von 25% der Planungshonorarkosten gemäß HOAI entspricht (die rund 14% der Nettobaukosten betragen).

Der Freistaat Bayern erklärt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, auch für das Risiko einer etwaigen Kostensteigerung im Zuge der von ihm zu tragenden Baumaßnahmen aufzukommen.

Nach der Grobkostenschätzung für die Variante 1 im Sanierungskonzept des Architekturbüros Ing+Arch vom 29.05.2012 fallen Baukosten in Höhe von rund 400.000 € an. Hinzu kommen die in diesem Sanierungskonzept noch nicht enthaltenen Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit und die technische Infrastruktur. Insgesamt wird mit notwendigen Planungs- und Baukosten von knapp 700.000 € gerechnet.

Besteht Grund zu der Annahme, dass es zu Kostensteigerungen in nicht unerheblichem Ausmaß kommen könnte, ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, unverzüglich die Staatliche Bauverwaltung und das Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zu informieren. Von einer solchen Annahme ist auszugehen, sobald eine Vergabeentscheidung zu treffen ist auf der Grundlage eines Submissionsergebnisses, das mehr als 10% über den berechneten Kosten liegt, und diese Kostenmehrung nicht durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden kann. Gleiches gilt für drohende Nachträge in vergleichbarem Umfang.

4.

Einzelheiten des Zusammenwirkens der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern im Zuge der Umsetzung der oben geschilderten Baumaßnahmen werden in einer noch abzuschließenden Bau- und Finanzierungsvereinbarung geregelt.

5.

Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich, im Falle der Umsetzung der Baumaßnahmen als Ausgleich für deren Finanzierung durch den Freistaat Bayern sowie zur Unterstützung des gemeinsamen Projekts, dem Freistaat Bayern im Naturkundehaus des Tiergartens die Ausstellungsflächen im 1.OG sowie die beiden Schulungs- und Seminarräume im EG unter folgenden Bedingungen zu überlassen:

– 1.OG Ausstellungsflächen:

Dem Freistaat Bayern wird für einen Zeitraum von fünf Jahren ab der Eröffnung der Ausstellung das 1.OG des Naturkundehauses unentgeltlich, d.h. ohne Zahlung von Miete und Betriebskosten (inklusive aller Stromkosten, mit Ausnahme der Reinigungskosten) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält der Freistaat Bayern oder ein künftiger Projektträger des Bionikzentrums, der diese Räume übernimmt, die Option, die Nutzung um weitere fünf Jahre zu verlängern, und zwar weiterhin mietfrei, aber gegen Erstattung der anfallenden Betriebskosten.

– EG Schulungsräume:

Im Rahmen eines noch gesondert festzulegenden Raumkontingents darf der Freistaat Bayern diese zwei Lehrräume - auch über bionische Zwecke hinaus - unentgeltlich, d.h. ohne Zahlung von Miete und Nebenkosten, in Absprache mit dem Tiergarten auf eine Dauer von maximal 10 Jahren ab Eröffnung der Ausstellung mitnutzen.

Der Freistaat trägt die Betriebs- und Unterhaltskosten für einen im Rahmen der Barrierefreiheit möglicherweise notwendigen Aufzug in der Zeit, in der ihm das Obergeschoss des Naturkundehauses zur Nutzung überlassen ist.

Einzelheiten dazu werden in einer noch gesondert abzuschließenden Nutzungsvereinbarung festgehalten, die u.a. auch Regelungen zu folgenden Punkten enthalten wird:

- Errichtung eines bionischen Blickfangs im Eingangsbereich des Naturkundehauses sowie eines bionischen Rundganges auf dem Gelände des Tiergartens auf Kosten des Freistaates Bayern.
- Durchführung von Sonderveranstaltungen (z.B. Bionik-Führungen) auf dem Gelände des Tiergartens.
- Unterstützungsmaßnahmen des Tiergartens gegenüber einem möglichen Folgeprojektträger zur dauerhaften Fortführung des Bionik-Projekts.

6.

Die Einzelheiten einer Zusammenarbeit aller am Projekt „Bionikzentrum“ Beteiligten (Freistaat Bayern, Stadt Nürnberg, Friedrich-Alexander-Universität und Georg-Simon-Ohm Hochschule) werden in einer noch gesondert abzuschließenden Kooperationsvereinbarung festgehalten.



München, den 12.10.2012

U. Reichenauer

Nürnberg, den 15.10.2012

[Signature]

